



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
und
an den Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

17.10.2010

Heppenheim, den 17. Oktober 2010

Betr.: Berichts Antrag zum Thema Schadensersatzforderung

Sehr geehrter Herr Breitwieser.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt für diese Sitzungsrunde folgenden Berichts Antrag. Bitte leiten Sie ihn weiter. Danke.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erhält zu folgenden Sachfragen einen ausführlichen Bericht:

1. Welche Konsequenzen hat der Kreisausschuss aus dem Urteil zur Schadensersatzforderung gegen den damaligen Betriebsleiter von Neue Wege gezogen?
2. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Betriebsleiter nicht alleine für die Zustände beim Eigenbetrieb Neue Wege verantwortlich war. Wer war in welchen Zeitspannen in dem Gesamtzeitraum der Unterschlagung und der Zusammenarbeit mit PPA für die Kontrolle des Personals im Eigenbetrieb zuständig?
3. Wer war juristisch Betriebsleiter und damit verantwortlich in der Zeit zwischen der Entlassung des Betriebsleiters und vor der Einstellung des jetzigen Betriebsleiters? Wer war der Stellvertreter? Wer hat unabhängig hiervon, für die Betriebsleitung Verantwortung getragen bzw. übernommen?
4. Wer war Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten in der ganzen Zeit des Eigenbetriebes? Wer war Dienstvorgesetzter des als Sachbearbeiter straffällig gewordenen Beschäftigten? (Bitte jeweils alle angeben mit genauer Zeitangabe von wann bis wann.)
5. Welche Haftungsansprüche gibt es gegen den damaligen Dezernenten?
6. Welche Haftungsansprüche gibt es gegen den damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission?
7. Welche Verjährungsfristen und -gefahren bestehen? Wann laufen diese Fristen ab?
8. Welche Schritte hat der Kreisausschuss vorgesehen, damit Schaden vom Kreis abgewandt wird und der Kreis in Folge Geltendmachung einer Verjährung seine berechtigten Schadensersatzforderungen nicht mehr geltend machen kann?

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Kat. Hele

